

Freiwillige Feuerwehr+ Löschbezirk / Berufsfeuerwehr / Werkfeuerwehr	Datum
Firma	Straße, Hausnummer
Landkreis	PLZ, Ort,

Feuerwehrschnule des Saarlandes
Weißerburger Straße 17 a
66113 Saarbrücken

Antrag auf Reservierung des Übungsgeländes

Datum der Nutzung:	
Beginn der Nutzung (Uhrzeit):	Uhr
Vorgesehener Zeitraum der Nutzung:	Stunden

Angaben über den verantwortlichen Ausbilder zur Nutzung des Übungsgeländes			
Funktion in der Feuerwehr:			
Dienstgrad:			
Vorname, Name:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon:	Privat:		Dienstlich:
Handy:			
Fax:			
Email:			

Informationen zu der/ den geplanten Ausbildung(en):

(Kurzdarstellung mit Angabe der Übungselemente)

Nutzungsordnung

1. Der Nutzer ist verpflichtet für die Unfallverhütung selbst Sorge zu tragen. Bei der Durchführung der Übungen sind die einschlägigen Unfallverhütungs- und Feuerwehrdienstvorschriften zu beachten.
2. Das Land haftet dem Nutzer nicht für Personen- und Sachschäden jeder Art, die sich aus der Nutzung des Übungsgeländes und der Übungsobjekte ergeben.
3. Der Nutzer haftet dem Land für Schäden, die durch ihn verursacht werden. Schäden, die durch den Nutzer verursacht werden sind unverzüglich der Feuerweherschule des Saarlandes anzuzeigen.
4. Die Ausbildungsveranstaltung darf nur von Personen geleitet werden, die vor dem beantragten Termin vor Ort von Mitarbeitern der Feuerweherschule des Saarlandes in das Übungsgelände und die Übungsobjekte eingewiesen wurden.
5. Der Termin für die Einweisung und Übergabe des Übungsgeländes sind spätestens acht Tage vor Nutzung des Übungsgeländes mit der Feuerweherschule des Saarlandes, Bereich Technischer Service, Herr Schlang, Tel.: 0681-9919019, zu vereinbaren.
6. Übungsfeuer zur Darstellung von Bränden, sowie der Einsatz der Löschmittel Pulver und Schaum sind verboten.
7. Der Einsatz von Nebelgeräten hat so zu erfolgen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen ist.
8. Nach Übungsende ist das Übungsgelände wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu bringen. Die Entsorgung von Abfall und Reststoffen erfolgt durch den Nutzer.

Der Antragsteller bestätigt, dass er die Nutzungsordnung des Übungsgeländes anerkennt und während der Nutzung für die Einhaltung verantwortlich ist.

Ort, Datum

(Antragsteller)